



AMTSBLATT

BUCHHEIM

KW 03

Freiwillige Feuerwehr Buchheim

Generalversammlung der Feuerwehr Buchheim

Am 11. Januar 2025 fand die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Buchheim statt. Neben den regulären Tagesordnungspunkten standen insbesondere die Aufnahme neuer Mitglieder sowie eine Beförderung im Mittelpunkt der Veranstaltung.

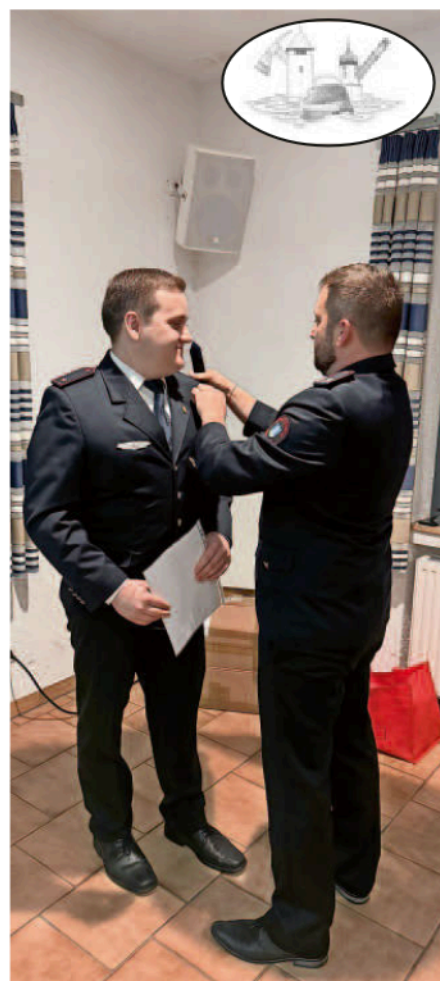
Vier neue Kameraden wurden offiziell in die Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Buchheim aufgenommen:

Johannes Schrödinger, Philip Hermann, Aaron Benkler und Paul Kohli.

Diese hatten bereits im Sommer 2024 im Zuge der „Mitmach-Probe“ die Gelegenheit, einen ersten Einblick in die Tätigkeit der Feuerwehr zu erhalten, und wurden nun nach erfolgreicher Schnupperphase offiziell in die Wehr aufgenommen.

Außerdem wurde Vinzenz Grießhaber für seine Leistungen und die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen von Bürgermeisterin Claudette Kölzow zum Löschmeister befördert.

Im weiteren Verlauf des Abends richteten Kommandant Andreas Raible, dessen Stellvertreter René Pfeiffer und Bürgermeisterin Claudette Kölzow ihren Dank an die gesamte Wehr. Sie würdigten den ehrenamtlichen Einsatz aller Mitglieder im Jahr 2024 und betonten die wichtige Rolle und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr.



Altkleidercontainer - falsche Befüllung

Der Gemeinde Buchheim wurde mitgeteilt, dass die Altkleidercontainer am Containerplatz falsch befüllt sind. Die Organisation habe bei der Leerung festgestellt, dass wohl etwa die Hälfte des Inhalts nur Spielzeug ist und sortiert werden muss. Die Organisation des Containers bittet deshalb darum, nur nicht mehr benötigte **Kleidung** in die Container einzuwerfen - wofür sie auch vorgesehen sind. Da es leider schon mehrfach vorgekommen ist und dies nicht eingehalten wird, werden die Container zukünftig nicht mehr geleert werden. Wir bitten um Beachtung und Einhaltung des Einwurfs (nur Kleidung!).

Ihr Rathaus-Team

Rücknahme Märchenfiguren

Wir bitten alle, die eine Märchenfigur ausgeliehen haben, diese am Samstag, 18.01.2025 zwischen 10.00 und 10.30 Uhr zum Farrenstall zurück zu bringen. Die Freiwillige Feuerwehr wird vor Ort sein und die Figuren entgegennehmen.

Ebenso werden im Buchheimer Hans die Weihnachtsscheiben von der Freiwilligen Feuerwehr ausgebaut werden.

NOTRUFTAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

LANDKREIS TUTTLINGEN

Rettungsdienst:

112

Allgemeiner Notfalldienst:

116117

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Klinikstr. 3, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 18 - 22 Uhr,

Fr 16 - 22 Uhr,

Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

KINDER NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 19 - 21 Uhr,

Fr 18 - 21 Uhr,

Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

HNO-NOTFALLPRAXIS VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 20 Uhr.

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS TUTTLINGEN

Klinikum Landkreis Tuttlingen

Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 19 - 21 Uhr,

Mi, Fr 18 - 21 Uhr,

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

NOTFALLDIENSTE:

Ärztlicher Notfalldienst

☎ 01805 19292-370

Rettungsdienst

☎ 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und
 außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

☎ 116117

Mo - Fr: 09.00 - 19.00 Uhr

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-
 und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter ☎ 0711 96589700
 oder 🌐 docdirekt.de

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Dres. Kieselmayr/Otto

☎ 0180322255520

TIERARZT

Dr. Kettenacker

☎ 07575 92040

Dr. Kullen

☎ 07575 9276993 / 01727401632

"donnerstags"

erscheint in Bärenthal,
 Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen,
 Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-
 Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen
 Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

☎ 0 77 71 93 17-11, 📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



ÄRZTE:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen

☎ 01805 19292370

Notfallpraxis Sigmaringen

☎ 0180 1929260

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten
 der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

🌐 <http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

☎ (0800) 0022833.

APOTHEKEN-NOTDIENST:

18.01.2025

Neue Apotheke am Schloss, Schwabstraße 5,

72488 Sigmaringen

07571/684494

19.01.2025

keine Information erhalten

FAMILIENPFLEGE UND DORFHILFE

Vermittlung/Einsatzleitung

☎ 07461 9354-13

Sabine Mutschler

☎ 07575 209531

FRAUENHAUS TUTTLINGEN

Ambulante Beratungsstelle Frauenhaus Tuttlingen

☎ 07461 2066

☎ 07461 161666

NACHBARSCHAFTSHILFE VON HAUS ZU HAUS

Geschäftsstelle: Gabi Heim

☎ 07575/2650

Litzelbach 12, 88637 Leibertingen-Thalheim

✉ Nachbarschaftshilfe.Heim@web.de

Ansprechpartnerin vor Ort: Sandra Schilling

☎ 07777/939672

🌐 www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

CARITAS-DIAKONIE-CENTRUM

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 969717-0

📠 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Mo, Di, Do 14.00 - 16.30 Uhr

Fr 9.00 - 13.00 Uhr

PHÖNIX

GEMEINSAM GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH E.V.

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 770550

🌐 <http://www.phoenix-tuttlingen.de>

✉ anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo: 10.00 - 11.00 Uhr | Do: 15.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

FACHSTELLE SUCHT TUTTLINGEN: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

☎ 07461 966480

✉ fs-tuttlingen@bw-lv.de

Offene Sprechstunde: Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

PFARRÄMTER

KATH. PFARRAMT ST. SILVESTER

Schulstraße 4, 78576 Emmingen-Liptingen

☎ 07465 703

🌐 www.seegg.de, ✉ pfarramt@seegg.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Mo: 16.00 - 18.00 Uhr; Mi: 10.00 - 12.00 Uhr; Do: 10.00 - 12.00 Uhr

Ewald Billharz, ✉ ewald.billharz@seegg.de

☎ 07465 703

Sprechzeiten nach Vereinbarung

📠 01736707720

Pastorale Mitarbeiterin:

Maria Allweiler, ✉ maria.allweiler@seegg.de

📠 0151 59131888

Sekretärinnen:

Sandra Klaiber, ✉ sandra.klaiber@seegg.de

Melanie Schlosser, ✉ melanie.schlosser@seegg.de

EVANG. PFARRAMT

Pfarrerinnen Nicole Kaisner

☎ 07463 382

✉ Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

📠 07463 990558



DIENSTZEITEN RATHAUS:

Mo - Mi: 08.30 - 11.30 Uhr, Di: 14.00 - 16.00 Uhr
Do: 15.00 - 18.00 Uhr, Fr: 08.30 - 11.30 Uhr

GRUNDSCHULE BUCHHEIM

Sekretariat Frau Lauinger-Röhrich: ☎ 07777/800

KINDERGARTEN ST. JOSEF BUCHHEIM

Frau Wohlhüter: ☎ 07777/1278

KÖBÜCHEREI ST. STEPHANUS

Mi: 16.00 - 18.00 Uhr

BACKHAUS BUCHHEIM

Gemeindebackfrau: Hannelore Pahlke ☎ 07777 920088
Bakstage: Di & Mi: 09.45 und 10.00 Uhr Abholung: 11.30 Uhr

HAUSMEISTER BÜRGERHAUS

Martin Frey: ☎ 01773075986

ERDDEPONIE ÖSCHLE

Kevin Fritz ☎ 0172/4957767

FÖRSTREVIER BUCHHEIM

Revierförster: Harald Müller
☎ 0172 6367618, ✉ h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

KLÄRANLAGE

Leiter: Werner Schulz ☎ 07575 710, ✉ klaeranlage@messkirch.de

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG

Geschäftsführer Mario Droxner, ☎ 07575/5390440,
✉ mario.droxner@heubergwasserversorgung.de

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Regionalzentrum Villingen-Schwenningen Kaiserring 3,
78050 Villingen-Schwenningen ☎ 07721 9915-0, ✉ regio.vs@drv-bw.de

REDAKTION „DONNERSTAGS“

WIR SIND ERREICHBAR UNTER:

☎ 07777 311

☎ 07777 1681

✉ info@gemeindebuchheim.de



ABFALLKALENDER:

Restmüll 16.01.2025/13.02.2025

Biomüll 23.01.2025

Papier 30.01.2025

Wert-Tonne 04.02.2025



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter:

🌐 <http://www.abfall-tuttlingen.de>

AMTLICHE MITTEILUNGEN



**Öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, 20.01.2025**

Am Montag, 20.01.2025 findet um 19.30 Uhr im **Sitzungssaal des Rathauses** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

01/2025	Bürgersprechstunde
02/2025	Bundestagswahl 2025 – Bestätigung der Wahlausschüsse
03/2025	Bauantrag: GE Brandstatt, Flurstück Nr. 4112/8 – E³xpert Gesellschaft für Energieeffizienz GmbH
04/2025	Räum- und Streupflicht – Sicherung der Umsetzung an Grundschule / Rathaus / Kindergarten
05/2025	Verkleidung der Mobile-Homes – geändertes Angebot - Vergabe
06/2025	Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der öffentlichen Gemeinderatssitzung herzlich eingeladen.
Die Sitzungsvorlagen zur Tagesordnung finden Sie auf unserer Homepage unter: www.gemeindebuchheim.de
gez. Claudette Kölzow
Bürgermeisterin

UNSERE JUBILARE



Wir gratulieren

Frau Maria Elisabeth Kohler,
Wiesenstraße 8 in Buchheim am 20.01.2025 zum 70sten Geburtstag.



NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN



Kreisarchiv- und Kulturamt/Landkreis Tuttlingen

Archivführung: Öffnungen, Lehenbriefe und Forstkarten.

Dokumente des 15. bis 17. Jahrhunderts im Kreisarchiv

Aufgrund des regen Interesses wird die Archivführung vom Dezember nochmals angeboten.

Das Kreisarchiv Tuttlingen beherbergt Archivgut vor allem des 19. und 20. Jahrhunderts. Es enthält aber auch Dokumente, die in das späte Mittelalter und in die frühe Neuzeit

Datieren, wie Urkunden, Lehenbriefe, Dorfordnungen oder Forstkarten. Im Rahmen der Archivführung werden solche orts- und regionalgeschichtliche Quellen vorgestellt und in ihren historischen Rahmen eingeordnet.

Termin: 23. Januar, 17.00 Uhr

Ort: Foyer des Landratsamtes

Anmeldung erforderlich beim Kreisarchiv und Kulturamt: 07461-9263101

Bekanntmachung

**der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025
siehe Seite 4 und 5**

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde

Buchheim

wird in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07. Februar 2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Rathaus Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 285 Rottweil - Tuttlingen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung 07. Februar 2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Buchheim, 16.01.2025

Die Gemeindebehörde

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin



VEREINE UND ORGANISATIONEN 

SCHILPENZUNFT BUCHHEIM 

Liebe Narrenfreunde,

am Fasnet-Sonntag, 02. März 2025 findet wieder der jährliche Fasnetumzug durch Buchheim statt. Ihr habt bestimmt schon tolle Ideen, wie ihr die Zuschauer überraschen wollt. Wir freuen uns über alle Teilnehmer, ob klein, ob groß, alleine oder in der Gruppe, zu Fuß oder auf einem Gefährt. Natürlich freuen wir uns auch über ganz viele Zuschauer, also bleibt nicht in der Stube hocken, stellt euch an den Straßenrand und habt Spaß mit den Narren.

Damit wir planen können, meldet euch bitte bei Alexander Halmer an: Tel.: 939157 oder E-Mail: alexanderhalmer@web.de. Euch allen, schon im Voraus herzlichen Dank fürs „Mitmachen“

Eure Schilpenzunft
Informationen zu den Nachtumzügen in Hoppetenzell und Mühlingen

Nachtumzug in Hoppetenzell – Samstag, 25.01.2025

Abfahrt: 17:30 Uhr am Freien Stein
Umzugsbeginn: 19:00 Uhr
Laufnummer: 8 (24)
Rückfahrt: 00:30 Uhr

Nachtumzug in Mühlingen – Freitag, 07.02.2025

Abfahrt: 17:30 Uhr am Freien Stein
Umzugsbeginn: 19:00 Uhr
Laufnummer: 13 (44)
Rückfahrt: 00:30 Uhr

Aufgrund der gestiegenen Buskosten wird der Preis für die Busfahrten nach Hoppetenzell und Mühlingen **10 €** pro Person betragen. Über zahlreiche Hästräger und zwei gesellige Nachtumzüge freut sich die Schilpenzunft. Auch Privatpersonen sind im Bus willkommen.

Schilpa – Gras!



Nachtumzug Hoppetenzell



Nachtumzug Mühlingen

Blätteredaktion

Liabe Leut,
die Seita im Narre'blättle sind fascht no leer,
und ohne Hilf - da wird des schwer.
Bilder, Witze, Sprüch und Schand,
ihr wisset, mir sammlet allerhand.
Also ran an Stift oder ganz modern,
per Homepage und Mail - älls nemme ma' gern.

! Redaktionsschluss 23.01.25 !
Bitte bei euren Geschichten gerne die entsprechenden Bilder dazu !!

Eure Schilpa-Blätteredaktion

Mail: schilpa-blaettedaktion@t-online.de
Homepage: schilpenzunft-buchheim.de

INTERESSANTES UND WISSENWERTES 

Naturbühne Steintäle Fridingen

Wintertheater 2025

In diesem Jahr wird es im Kulturringhaus wieder ein abendfüllendes Winterstück geben:

„Führerlos – Es geht runter und es geht aus wieder rauf“

eine Tragikomödie von Josef Biggel
Im Herbst 1935 während der NS-Zeit hat es Bauer Paul Mangold nicht leicht. Wegen seiner Trauer um die verstorbene Frau und den Sorgen um Kinder und Hof hat er politisch, so scheint es, den Anschluss verpasst. Doch die Bekehrung der Mangold-Hof-Bewohner zu vollwertigen, linientreuen Volksgenossen will den Gehilfen der neuen Machthaber einfach nicht gelingen. Modernes, strammdeutsches Gehabe trifft dabei auf entlarvende, gewitzte Menschlichkeit. Die offiziell nur dem Reichsführer wohlgesonnene göttliche Vorsehung, spielt den Bedrängten dann aber einen Trumpf in die Hände.

In schwäbischer Mundart stellt das preisgekrönte Stück ernste gesellschaftliche Fragen in schwierigen Zeiten – und das auf eine überraschende, komödiantische Weise.

Spieltermine:

Freitag, 31. Januar und 7. Februar	20.00 Uhr
Samstag, 1. Februar und 8. Februar	20.00 Uhr
Mittwoch, 5. Februar	20.00 Uhr
Sonntag, 9. Februar	19.00 Uhr

Ort: Kulturringhaus, Am Vogelsang 11, 78567 Fridingen

Platzvorbereitung: 07463 7814 oder www.steintaele.de




Meßkirch
Skandinavien
Georgien


Felix und Andrea
mit dem Auto durch Europa

16 Monate
20 Länder
40 000 Kilometer



LICHTBILDVORTRAG
24.01.2025 um 19 Uhr
Heudorf Dorfgemeinschaftshaus



 17.03.2025 um 19 Uhr
Walbertsweiler Dorfgemeinschaftshaus

Bildungswerk Meßkirch Ankündigungen

Den inneren Kraft-Ort entdecken

Der einstündige Einführungskurs „Meditation“ des Bildungswerks unter der Leitung von Susanne Schwarz startet am Mittwoch, 22. Januar, um 19.30 Uhr, in der Goldösch-Schule in Meßkirch und erstreckt sich über drei Abende. Meditation ist ein altbewährter Weg zu Entspannung, innerer Ruhe, Gelassenheit sowie um Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen. Je tiefer wir in unserem Selbst verankert sind, desto weniger werden wir von äußeren Einflüssen um(her)geworfen.

Dieser einführende Kurs bietet Gelegenheit, verschiedene Meditationsformen kennenzulernen. Durch unterschiedliche Meditationsobjekte (z.B. Atmung, Stille, Wort, Farbe, Bewegung, Body Scan) lassen sich verschiedene Wege der Meditation erfahren. Hintergrundwissen mit Erklärungen zwischen den einzelnen Meditationsphasen runden die Stunde ab. Im Sitzen, liegend oder auch auf dem Stuhl/Hocker – es gibt die Möglichkeit, alles zu probieren, um seine passende Position zu finden.

Der Kurs „Gemeinsam meditieren“ beginnt am Donnerstag, 13. Februar, von 19.30 bis 20.30 Uhr in der Goldösch-Schule und erstreckt sich über fünf Abende.

Wenn vorhanden: Matte, Meditationskissen oder Bank mitbringen.

Anmeldungen sind per Mail an kursanmeldung@bildungswerk-messkirch.de oder telefonisch bei Ulrike Beppler unter 07575/925448 möglich.

Handwerkskammer Konstanz

Jetzt Weiterbildungen für 2025 buchen

Bildungsakademie bietet breites Kursangebot im neuen Jahr. Neues Jahr, neue Weiterbildung: Das Kursangebot 2025 der Bildungsakademie ist jetzt unter www.bildungsakademie.de zu finden. Neben Lehrgängen in den Bildungsakademien in Singen, Waldshut und Rottweil können sich Interessierte zusätzlich in der Online-Akademie weiterbilden. Flexible Lerneinheiten wie E-Trainings, Meisterkurse im virtuellen Klassenzimmer oder im Blended-Learning-Format sowie die Weiterbildung zum Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanager im Handwerk stehen 2025 auf dem Programm.

Noch freie Plätze in Meisterkursen

Viele Weiterbildungen haben auch noch Plätze frei. So sind in Rottweil noch Anmeldungen für die Meistervorbereitungskurse der Bäcker und Konditoren ab 10. März, der Friseurin ab 25. August und der Stuckateure ab 6. Oktober möglich. In Waldshut starten die Schreiner am 2. Juni und die Maler und Lackierer am 23. Juni mit der Meistervorbereitung. Für die Meistervorbereitungskurse Teil III und IV gibt es laufend Kursstarts in den Bildungsakademien, der zusammen mit der IHK betriebenen BBT Tuttlingen sowie der Online-Akademie der Handwerkskammer Konstanz.

Mehr Informationen und Anmeldung bei Stefanie Ende, 07731 83277-589, stefanie.ende@hwk-konstanz.de, für die Meisterkurse und technischen Kurse sowie bei Katrin Höhn, 07731 83277-590, katrin.hoehn@hwk-konstanz.de, für die Online-Akademie und die kaufmännischen Weiterbildungen.

Das Weiterbildungsprogramm zum Download:
<https://cloud.hwkkn.de/nextcloud/s/pQyGjnw6JePYT2X>

NATURPARK / NATURSCHUTZ-ZENTRUM OBERE DONAU



Wehstetten. Räuchern in der Braunwurz hütte – Maria Lichtmess.

Mittwoch, 29. Januar, 19 Uhr (Anmeldung bis 22.01.)

Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und veräuchert. Christiane Denzel, Bioland-Gärtnerin, Heilpraktikerin und Kräuterpädagogin, führt am Mittwoch, 29. Januar, 19 Uhr drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des Brauches, des Räucherns und die Wirkung der Kräuter und Harze. Martina Braun, Wirtin der Braunwurz hütte, Bioland-Bäuerin, Erzieherin und Kräuterpädagogin, bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu und liest ein Kräutermärchen vor. Gebühr: 25,- Euro; Treffpunkt: Braunwurz hütte, Wehstetten 7, Liptingen-Wehstetten; Anmeldungen bis 22. Januar bei Christiane Denzel, Telefon 07465/2515, breitewies@t-online.de.

LANDKREIS TUTTLINGEN



Kochkurs

„Leckere Wintersalate zum Genießen“

Aus frischen Zutaten wie Rote Beete, Sellerie, Rotkraut und Feldsalat lassen sich mit unterschiedlichsten Dressings und kreativen Mischungen köstliche Salate zubereiten. Beim Kochkurs „Leckere Wintersalate zum Genießen“ lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass auch der Winter eine große Vielfalt an Gemüse bietet. Dazu gibt es selbstgebackenes Brot.

Der Kurs findet am Freitag, 31. Januar 2025, von 18:30 bis 21:30 Uhr in der Küche T1.03 der Erwin-Teufel-Schule in Spaichingen statt. Geleitet wird er von Angelika Furrer vom FORUM Ernährung des Landwirtschaftsamts Tuttlingen.

Behälter für Kostproben sind bitte mitzubringen. Die Lebensmittelkosten betragen etwa 12 Euro und sind direkt bei der Kursleistung zu entrichten. Eine verbindliche Anmeldung bis zum 27. Januar 2025 beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen ist erforderlich, telefonisch unter 07461 926-1300 oder per E-Mail an forum-ernaehrung@landkreis-tuttlingen.de.

Weitere Termine und Informationen zum FORUM Ernährung stehen auf der Homepage des Landkreises Tuttlingen bereit: www.landkreis-tuttlingen.de/forum-ernaehrung.

Sperrung der Kreisstraße zwischen Gosheim und Böttingen

Nach starkem Regen am Donnerstagabend kam es auf der Kreisstraße 5905 zwischen Gosheim und Böttingen zu einem neuen Hangrutsch. Die Straße bleibt vorerst gesperrt, da weiteres Material nachrutschen und den Verkehr gefährden könnte.

Die Aufräumarbeiten beginnen in den kommenden Tagen. Spezialisten werden die Situation vor Ort prüfen und über mögliche weitere Maßnahmen entscheiden.

KLINIKUM TUTTLINGEN

**Neue Chirurgin für das Spaichinger MVZ**

Für Dr. Kathrin Limberger ist es eine langfristige neue Perspektive, für Patienten in Spaichingen ein echter Zugewinn: Die Fachärztin für Viszeralchirurgie verstärkt ab sofort das Team der orthopädisch-chirurgischen Praxis der MVZ Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH. „Ich freue mich sehr auf diese Aufgabe“, sagt die Medizinerin, die mit ihrer Familie im nahe gelegenen Bad Dürheim lebt.

Dr. Limberger ist nicht nur vom Konzept und der Struktur des Medizinischen Versorgungszentrums in Spaichingen überzeugt, wo sie von nun an in kollegialer Zusammenarbeit mit dem Orthopäden Dr. Fritz Nau vier Tage pro Woche wirken wird. Die neue Funktion erlaubt der 39-Jährigen auch eine optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf. „Dabei ist mir ganz wichtig, dass ich weiterhin in meinem Fach, der Chirurgie, arbeiten werde“, sagt Kathrin Limberger.

Nach dem Medizinstudium in Freiburg war ihre erste berufliche Station das Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, wo sie den Facharzt für Viszeralchirurgie erwarb. Nach vier Jahren Berufserfahrung wechselte sie für drei Jahre nach Karlsruhe, um dann für weitere vier Jahre in Villingen-Schwenningen zu arbeiten. Bei der Viszeralchirurgie handelt es sich um einen hochspezialisierten Teilbereich der Chirurgie, der sich auf die operative Behandlung der Bauchorgane konzentriert. In Spaichingen warten eher kleinere chirurgische Eingriffe auf Dr. Limberger, die sie ambulant behandeln wird. Hier verfügt die Ärztin über eine spezielle Qualifikation im Bereich Proktologie, also bei Eingriffen im Zuge von Erkrankungen des Enddarms und des Afters.

„Mit Dr. Limberger haben wir eine ausgezeichnete Ärztin für unser MVZ gewinnen können“, freut sich Oliver Butsch, Personaldirektor des Klinikums Landkreis Tuttlingen (KLT), das das Medizinische Versorgungszentrum in Spaichingen betreibt, um die ambulanten Strukturen in den Landkreisen Tuttlingen, Rottweil und Schwarzwald-Baar zu ergänzen. Butsch begrüßte die neue ärztliche Mitarbeiterin mit einem Blumenstrauß.

Als Mutter eines Kleinkindes bleibt Kathrin Limberger neben der neuen beruflichen Aufgabe im MVZ nicht mehr allzu viel Zeit; wenn sich aber doch mal eine Lücke im Kalender auftut, treibt sie gerne Sport. Fit hält sie sich mit Joggen, Skilanglauf und Langhanteltraining.

Mediziner bestreiken auch das KLT

Im Streit um Tarifverträge zwischen der Ärztegewerkschaft Marburger Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände werden Klinikärzte bundesweit – auch in Tuttlingen – ab Mittwoch, 15. Januar, für drei Tage die Arbeit niederlegen. Das führt zu Einschränkungen im Krankenhausbetrieb, doch die medizinische Versorgung der Bevölkerung wird am Klinikum Landkreis Tuttlingen (KLT) jederzeit gewährleistet sein.

Der Marburger Bund hat mit den Klinikleitungen vielerorts Notdienstvereinbarungen getroffen: Die Betreuungssituation wird über die Streiktage ähnlich sein wie sonst an den Wochenenden. „Wir werden aber für alle Notfälle gerüstet sein“, sagt Dr. Sebastian Freytag, Geschäftsführer des Klinikums Landkreis Tuttlingen. Allerdings müssen für Mittwoch, Donnerstag und Freitag angesetzte geplante Operationen verschoben werden.

Die Ärztegewerkschaft fordert für die 60.000 Ärztinnen und Ärzte an deutschen Kliniken mehr Geld und eine Reform von Regelungen zur Schichtarbeit.

MOVE VERKEHRSVERBUND

**Verkehrsverbund MOVE**

ab dem Fahrplanjahr 2025 gibt es eine wichtige Neuerung für alle, die bisher das gedruckte Kreisfahrplanbuch genutzt haben. *Im Landkreis Tuttlingen* ist das „Kreisfahrplanbuch 2024/2025“ weiterhin erhältlich und bleibt größtenteils bis zum 13. Dezember 2025 gültig.

Bitte beachten: Es gab kleinere Anpassungen im Fahrplan. Um stets die aktuellsten Informationen zu erhalten, empfehlen wir, die genauen Fahrpläne auf unserer Website einzusehen.

NEUERUNG:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg hat beschlossen, aus Nachhaltigkeitsgründen für das neue Fahrplanjahr **keine neuen Kreisfahrplanbücher** mehr zu drucken.

Stattdessen setzt der Verbund jetzt verstärkt auf die landesweite digitale Fahrplanauskunft, wie bereits heute auf www.mein-move.de/fahrplaene.

Die Vorteile:

1. aktuelle Fahrpläne aller Bus- und Bahnlinien in Baden-Württemberg,
2. Preisauskünfte sind direkt möglich,
3. dient als ein leistungsfähiger Routenplaner für Reiseketten von Tür-zu-Tür und
4. Veränderungen wie Baustellenfahrpläne oder unterjährige Fahrplanänderungen sind schneller ersichtlich (<https://mein-move.de/verkehrsmeldung-de/>).

Darüber hinaus stehen auf der Homepage unter www.mein-move.de/fahrplaene für jede einzelne Linie Linienfahrpläne im PDF-Format zum Herunterladen oder selbst Ausdrucken zur Verfügung. Kunden haben die Möglichkeit, sich auf Wunsch in den MOVE-KundenCentern diese Fahrpläne für einzelne Linien – auch in großer Schrift – kostenfrei ausdrucken zu lassen. An Bahnsteigen und Bushaltestellen gibt es zudem auch weiterhin aktuelle gedruckte Informationen zu den dort verkehrenden Linien.

Mit dieser Maßnahme geht der Verkehrsverbund einen weiteren Schritt in Richtung digitaler und flexiblerer Fahrplanauskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg (Move)

BADISCHER LANDWIRTSCHAFT-
LICHER HAUPTVERBAND**Die BLHV-Landsenioren informieren!**

Wir laden Euch, liebe Landseniorinnen und Landsenioren der BLHV-Bodenseekreisverbände, herzlich zur Teilnahme am Landesbauerntag ein. Dieser findet am Samstag, 08. Februar 2025 in Bad Bellingen (Markgräflerland) im Kursaal statt. Beginn ist um 09:00 Uhr. Die Kosten für den Bus und das Mittagessen trägt der BLHV. Die Busabfahrtszeiten & Zusteigemöglichkeiten lauten wie folgt: 05:45 Uhr Meßkirch Stadthalle, 06:05 Uhr Bezirksgeschäftsstelle Stockach (Seerheinstr. 10, 78333 Stockach) und 06:25 Uhr Park & Ride Engen. Bei Interesse bitten wir um **umgehende Anmeldung & Nennung des Zustiegs** bei Ewald Nübel unter Tel. 07771/9199519 oder bei Armin Zumkeller unter Tel. 07774/7883, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Ebenfalls bitten wir Euch pünktlich an den Zusteigeorten zu erscheinen. Wir, Ewald Nübel (Bezirksvorsitzender der Landsenioren) und Armin Zumkeller (Geschäftsführer der Landsenioren), freuen uns auf Eure Teilnahme.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
MÜHLHEIM**Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau**

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel: 01763 1759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 08.00 - 11 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 11.30 Uhr

Tel: 07463 382, Fax: 07463 990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

**Wochenspruch:**

Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. (Johannes 1, 17)

**Segen fürs neue Jahr**Der Herr segne dich,
er lasse dein Leben gelingen,
deine Hoffnung erblühen,
deine Früchte reifen.Der Herr behüte dich,
er umarme dich in deiner Angst,
er schütze dich in deiner Not,
er erfülle dich mit seiner Liebe.Der Herr nehme dich an die Hand,
führe, begleite und halte dich.
Sein Segen komme über dich
Und bleibe alle Zeit bei dir.**Liebe Gemeindemitglieder,**

ich hoffe, Sie hatten einen guten Start ins neue Jahr. So manches wird sicher auch in diesem Jahr gleichbleiben. Manches wird sich verändern. Manche Dinge werden wir beeinflussen können, ändern nicht. Jedes Jahr steht im kirchlichen Kontext immer unter einer neuen Jahreslosung. Diese haben Sie im letzten Mitteilungsblatt vielleicht schon gelesen: Prüft alles und behaltet das Gute (1. Thessalonicher 5,21). Ein alter Bibelvers, der aber immer noch aktuell ist, finde ich. Ein Ratschlag, der sich für jeden Tag umzusetzen lohnt. Ich bin mir sicher, wenn wir diesen Ratschlag konsequent umsetzen würden, dann sähe es etwas anders aus in dieser Welt, in unserem Land, in den Kirchen, in unserem persönlichen Leben. Jetzt fragt sich vielleicht manch einer: Aber was ist denn das Gute? Woher kann ich das wissen, ob bestimmte Entscheidungen gut sind oder nicht? Vor der Wahl der Wahl werden wir Ende Februar stehen, wenn es an Neuwahlen unserer Regierung geht. Ich kann mir gut vorstellen, dass viele schon genau wissen, wen sie nicht wählen. Aber dann ist längst noch nicht die Entscheidung gefallen, wer von den restlichen Parteien gewählt wird. Wer bringt unser Land voran? Wer kann wieder für wirtschaftlichen Aufschwung sorgen? Wer findet kluge Lösungen für die vielfältigen Herausforderungen, vor denen Deutschland steht?

In manchen Bereichen ist es leicht zu entscheiden, was gerade das Gute ist und was nicht. Wenn ich vor der Entscheidung stehe, ob ich das dritte Stück Kuchen noch essen soll oder lieber eine Runde spazieren gehen, dann dürfte die bessere Entscheidung auf der Hand liegen. Wobei man natürlich nicht weiß, ob einem beim Spaziergang etwas zustößt, das gebe ich zu. Deshalb rate ich eindrücklich davon ab, über freies Feld zu laufen. Da könnte man in unsere Gegend leicht mit dem Fuß an einem Maulwurfhügel hängen bleiben und auf den Kopf fallen.

Ja, es gibt aber auch Entscheidungen, in denen es nicht von vornherein absehbar ist, ob sie dem Guten dienen. In solchen Momenten bleibt uns nur eins übrig: Auf unser Herz und unseren Verstand zu vertrauen, dass sie das Gute im Blick haben. Und für die Gläubigen bleibt immer noch die Option zu sagen: Gott, zeige du mir den richtigen Weg. Ich weiß im Augenblick nicht, welcher Weg der beste ist.

Ihre Pfarrer*in Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde:**Sonntag, 19. Januar 2025**

10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim mit Verabschiedung von Kirchenpflegerin Mira Weishaupt (Pfrin. N. Kaisner)

Verabschiedung Kirchenpflegerin Mira Weishaupt

Im Gottesdienst am Sonntag, 19. Januar wird unsere langjährige Kirchenpflegerin offiziell im Rahmen des Gottesdienstes in Mühlheim verabschiedet.

Im Anschluss laden wir zu einem geselligen Umtrunk ein.

Miteinander Hoffnung leben**Allianzgebetswoche 2025 in Tuttlingen**

..so ist in diesem Jahr die Allianzgebetswoche überschrieben.

An verschiedenen Orten der Stadt treffen wir uns, dabei wird es jeweils eine Einführung ins Thema des Abends geben, danach soll ausgiebig Raum fürs Gebet sein.

Donnerstag, 16. Januar, 20 Uhr

Feuerwehr, Stockacher Str. 162

Gottes Mission erfüllen wir gemeinsam

R. Schmidtman (Liturgie)

W. Wobig (Andacht)

Freitag, 17. Januar, 20 Uhr

Wärmestube, Karlstr. 33

Gottes Mission hat ihren Preis

V. Jerger (Liturgie)

M. Bernhardt (Andacht)

Samstag, 18. Januar, 18 Uhr (!)

Auferstehungskirche

LeZGo zum Thema: „Hoffnung bewahren“

Abschluss der Allianzgebetswoche

(Matthias Figel und das LeZGo-team) mit Kinderkirche

und anschließendem Essen

